

## Finanzielle Hilfen vor und nach der Geburt – Was beantrage ich wann und wo?

(Stand Januar 2011)

WAS?	WO?	WANN?
<p>Die <b>Bundesstiftung Mutter und Kind</b> hilft schwangeren Frauen in Notlagen, wenn deren Einkünfte den finanziellen Bedarf für Schwangerschaft, Geburt sowie Pflege und Erziehung des Kleinkindes nicht decken und andere staatliche Leistungen nicht rechtzeitig oder ausreichend zur Verfügung stehen.</p> <p>Die <b>Stiftungsmittel</b> können gewährt werden für</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umstandskleidung</li> <li>• Erstausrüstung des Babys</li> <li>• Weiterführung des Haushalts</li> <li>• Wohnung und Einrichtung</li> <li>• Betreuung des Säuglings oder Kleinkindes</li> </ul> <p>Das für die Auszahlung notwendige Antrags- und Bewilligungsverfahren wird ausschließlich von den vor Ort tätigen Schwangeren- bzw. Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen durchgeführt.</p> <p>Höhe und Dauer der Unterstützung richten sich nach den besonderen Umständen der persönlichen Notlage.</p>	<p><b>pro familia Gießen</b>          Liebigstr. 9          35390 Gießen          Tel. 0641 77122</p> <p><b>Diakonisches Werk</b>          Gartenstr. 11          35390 Gießen          Tel. 0641 93228-0</p> <p><b>Caritasverband Gießen e.V.</b>          Frankfurter Str. 44          35392 Gießen          Tel. 0641 7948-0</p> <p><b>Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) e.V.</b>          Schwarzacker 32          35392 Gießen          Tel. 0641 2001-700</p>	<p>frühzeitig in der Schwangerschaft, so dass die Hilfe entsprechend der individuellen Notsituation einsetzen kann</p>
<p><b>Mehrbedarfe bei ALG II/Sozialgeld</b>          Studierende in Ausnahmesituationen, z.B. Schwangere und Alleinerziehende, können einen Mehrbedarf geltend machen. Schwangere bekommen 17 % des Regelsatzes, zurzeit 61 €/Monat. Sie können zudem eine einmalige Beihilfe für Umstandskleidung, Stillbedarf, Erstausrüstung und Kinderbett beantragen.</p>	<p><b>Jobcenter Gießen</b>          Nordanlage 60          35390 Gießen          Tel. 0641 480160</p>	<p>ab der 13. Schwangerschaftswoche</p>

WAS?	WO?	WANN?
<p>Das <b>Mutterschaftsgeld</b> der gesetzlichen Krankenversicherung erhalten freiwillig oder pflichtversicherte Frauen in der Mutterschutzfrist sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt.</p> <p>Die Höhe des Mutterschaftsgeldes richtet sich nach dem um die gesetzlichen Abzüge verminderten Arbeitsentgelt der letzten drei Kalendermonate. Es beträgt max. 13 Euro pro Kalendertag. Übersteigt der kalendertägliche Nettolohn den Betrag von 13 Euro zahlt der Arbeitgeber die Differenz als Zuschuss.</p> <p>Frauen, die nicht selbst Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse, sondern privat- oder familienversichert sind, erhalten Mutterschaftsgeld in Höhe von max. 210 Euro von der Mutterschaftsgeldstelle des Bundesversicherungsamtes.</p>	<p><b>Gesetzliche Krankenkassen</b></p> <p><b>Bundesversicherungsamt (Mutterschaftsgeldstelle)</b>        Friedrich- Ebert- Allee 38        53113 Bonn        Tel. 0228 6191888</p> <p>Infos und Anträge unter <a href="http://www.mutterschaftsgeld.de">www.mutterschaftsgeld.de</a></p>	<p>frühestens sieben Wochen vor dem mutmaßlichen Entbindungstermin, da die diesbezügliche ärztliche Bescheinigung frühestens eine Woche vor Beginn der Mutterschutzfrist ausgestellt werden darf</p>
<p>Das <b>Elterngeld</b> (Mindestbetrag 300 Euro) ist allen Eltern garantiert, auch wenn sie vor der Geburt des Kindes nicht berufstätig waren. Es beträgt 65-67% des Nettoeinkommens von demjenigen, der die berufliche Auszeit nimmt (mind. 300 Euro, höchstens 1800 Euro).        Studenten, Hausfrauen und ALG II-Empfänger erhalten 300 Euro monatlich.</p> <p>Der Anspruch besteht innerhalb der ersten 14 Lebensmonate des Kindes, wobei ein Elternteil nicht mehr als 12 Monate Elterngeld beziehen darf. Die 14 Monatsbeträge müssen also auf beide Elternteile aufgeteilt werden.        Voraussetzung für den Bezug von Elterngeld ist, dass das Kind vom Antragsteller selbst betreut und erzogen wird, dieser nicht mehr als 30 Stunden in der Woche erwerbstätig ist, mit dem Kind in einem Haushalt lebt und in Deutschland wohnt. Ehe- oder LebenspartnerInnen, die das Kind nach der Geburt betreuen (auch wenn es nicht ihr leibliches ist) können unter den oben genannten Voraussetzungen auch Elterngeld erhalten.</p>	<p><b>Hessisches Amt für Versorgung und Soziales Gießen</b>        Südanlage 14a        Tel. 0641 79360              7936-198              7936-199</p> <p>Infos und Elterngeldrechner unter <a href="http://www.bmfsfj.de">www.bmfsfj.de</a></p> <p><b>Elterngeldhotline:</b>        0641 303-4444</p>	<p>nach der Geburt</p> <p>wird max. drei Monate rückwirkend bezahlt</p>

## Studieren mit Kind

WAS?	WO?	WANN?
<p>Das <b>Kindergeld</b> beträgt seit dem 01.01.2010 monatlich</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• für das erste und zweite Kind jeweils 184 Euro</li> <li>• für das dritte Kind 190 Euro</li> <li>• für jedes weitere Kind 215 Euro</li> </ul>	<p><b>Agentur für Arbeit Gießen</b>            (Familienkasse)            Nordanlage 60            Tel. 01801 546337</p> <p><a href="http://www.kindergeld.de">www.kindergeld.de</a></p>	<p>möglichst bald nach der Geburt des Kindes</p> <p>wird bis zu sechs Monate rückwirkend gezahlt</p>
<p>Der <b>Kinderzuschlag</b> wird an Eltern gezahlt, die mit ihrem Einkommen zwar den eigenen Bedarf decken können, nicht aber den ihrer Kinder.</p> <p>Ein Anspruch besteht, für Kinder, für die Kindergeld bezogen wird, die unverheiratet und unter 25 Jahre alt sind, mit im Haushalt leben, wenn die monatlichen Einnahmen der Eltern die Mindesteinkommensgrenze (Paare: 900 Euro, Alleinerziehende: 600 Euro) erreichen, das zu berücksichtigende Einkommen und Vermögen die Höchsteinkommensgrenze nicht übersteigt und kein Anspruch auf ALG II / Sozialgeld besteht.</p> <p>Der Kinderzuschlag beträgt maximal pro Kind 140 Euro.</p>	<p><b>Agentur für Arbeit Gießen</b>            (Familienkasse)            Nordanlage 60            Tel. 01801 546337</p> <p><a href="http://www.kinderzuschlag.de">www.kinderzuschlag.de</a></p>	<p>zusammen mit dem Kindergeld beantragen</p> <p>wird erst ab Antragstellung und nicht rückwirkend gezahlt!</p>
<p>Der <b>Kinderbetreuungszuschlag beim BAföG</b> wird auf Antrag für Kinder gezahlt, die das zehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben.</p> <p>Der Zuschlag beträgt monatlich 113 Euro für das erste Kind und 85 Euro für jedes weitere Kind.</p>	<p><b>Studentenwerk Gießen</b>            Amt für Ausbildungsförderung            Otto-Behagel Str. 23            35394 Gießen            0641 40008-0</p> <p><a href="http://www.studentenwerk-giessen.de">www.studentenwerk-giessen.de</a></p>	<p>muss innerhalb des laufenden Bewilligungszeitraumes gestellt werden</p>

## Studieren mit Kind

WAS?	WO?	WANN?
<p>Studierende können <b>Wohngeld</b> erhalten, sobald ein Mitglied des Haushaltes dem Grunde nach keinen Anspruch auf BAföG hat.</p> <p>Dies ist zum Beispiel dann der Fall, wenn ein/e Student/in oder ein Studierendenpaar ein Kind hat.</p> <p>Das Wohngeld richtet sich nach dem Einkommen, nach der im Haushalt lebenden Personenzahl und nach der Höhe der Miete.</p>	<p><b>Stadt Gießen</b>          Amt für soziale Angelegenheiten          und Wohngeldbehörde          Berliner Platz 1          35390 Gießen          0641 306-1822</p> <p><b>Landkreis Gießen</b>          Kreisverwaltung / Wohngeldstelle          In der Automeile 3          Tel. 0641 93909636          ansonsten bei der jeweiligen          Gemeinde</p> <p><a href="http://www.bmvbs.de">www.bmvbs.de</a></p>	
<p>Wer eine preiswerte <b>Sozialwohnung</b> mieten möchte, muss mit dem <b>Wohnberechtigungsschein (WBS)</b> nachweisen, dass er zum Bezug einer solchen Wohnung berechtigt ist. Einen einkommensabhängigen WBS kann jeder volljährige Bürger für sich und seine Familie beantragen. Lebensgemeinschaften, die nachweisen, dass sie bereits mindestens ein Jahr einen gemeinsamen Haushalt führen, können ebenfalls einen gemeinsamen einkommensabhängigen WBS beantragen.</p> <p>Der WBS gilt nur für die Dauer eines Jahres und muss dann neu beantragt werden. Auf dem WBS ist u. a. die im Gesetz festgelegte angemessene Wohnungsgröße vermerkt.</p>	<p><b>Stadt Gießen</b>          Amt für soziale Angelegenheiten          und Wohngeldbehörde          Berliner Platz 1          35390 Gießen          0641 306-1822</p> <p><b>Wohnbau Gießen</b>          Telefon 0641 97770          ansonsten bei der jeweiligen          Gemeinde</p>	

WAS?	WO?	WANN?
<p><b>Unterhaltsvorschuss</b> erhält ein Kind, wenn es in Deutschland bei einem allein erziehenden Elternteil lebt, von dem anderen Elternteil nicht / nur teilweise / unregelmäßig Unterhalt erhält und das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Der Unterhaltsvorschuss wird längstens 72 Monate gezahlt und endet spätestens, wenn das Kind 12 Jahre alt wird. Ist der andere Elternteil ganz oder teilweise leistungsfähig, aber nicht leistungswillig, wird er vom Staat in Höhe des gezahlten Unterhaltsvorschusses in Anspruch genommen.</p> <p>Nach Abzug des für das Kind zustehenden Kindergeldes ergeben sich seit 01.01.08 folgende Unterhaltsvorschussbeträge:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• für Kinder bis unter 6 Jahren 133 Euro monatlich</li> <li>• für Kinder bis unter 12 Jahren 180 Euro monatlich.</li> <li>•</li> </ul> <p>Ein vom unterhaltspflichtigen Elternteil gezahlter Teilunterhalt wird abgezogen.</p>	<p><b>Stadt Gießen</b>          Stadtverwaltung Jugendamt          Berliner Platz 1          Tel. 0641 3060</p> <p><b>Landkreis Gießen</b>          Fachdienst Jugend          Riversplatz 1-9          Tel. 0641 9390-0</p>	
<p><b>ALG II</b> oder sonstige Leistungen nach dem SGB II erhalten bedürftige Personen, die nicht studieren, zwischen 15 und 65 Jahre alt und erwerbsfähig sind (mindestens 3 Stunden / Tag arbeitsfähig).</p> <p>Ihre Familienangehörigen, die selbst nicht erwerbsfähig sind und mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft zusammenleben, erhalten <b>Sozialgeld</b>.</p> <p>Studierende, die ein Urlaubssemester machen, haben Anspruch auf ALG II und die Kinder von Studierenden haben Anspruch auf Sozialgeld. Die Leistungen setzen sich zusammen aus Regelleistungen und Mehrbedarfe.</p>	<p><b>Jobcenter Gießen</b>          Nordanlage 60          35390 Gießen          Tel. 0641 9393781</p>	